

Checkliste mit Überblick über die in einer Vereinbarung nach Art. 26 zu regelnden Punkte:

- Benennung der einzelnen Verantwortlichen einschließlich deren jeweiliger Ansprechpartner
- Beschreibung des gemeinsamen Zwecks
- Festlegung und Verteilung der notwendigen Mittel
- Beschreibung der materiellen Regelung der Datenverarbeitung (welche Kategorien von Daten werden warum und für welche Dauer verarbeitet; welche Personengruppen werden erfasst)
- Beschreibung der verschiedenen Aufgaben und Festlegung der Verantwortlichkeit der einzelnen Verantwortlichen (wer legt die Rechtmäßigkeit der Voraussetzungen für die Verarbeitung fest bzw. wer verfasst die Einwilligungserklärungen)
- Beschreibung des Verfahrens, wenn sich Änderungen ergeben, und Festlegung, wer eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführt
- Regelung, wer die Informationspflichten gegenüber Betroffenen erfüllt (insbesondere wenn Daten erhoben werden, gleichgültig ob beim Betroffenen selbst oder bei Dritten)
- Festlegung, wer und wie Anfragen von Betroffenen beantwortet werden und wie und wer geltend gemachte Rechte erfüllt sowohl in rechtlicher wie technischer Hinsicht
- Regelungen für den Fall, dass eine Kontrolle oder Anfrage durch eine Aufsichtsbehörde stattfindet
- Zusammenarbeit der betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen (sofern vorhanden)
- Beschreibung der Regelungen zur Datensicherheit einschließlich der Zuweisung der Aufgaben im Hinblick auf die regelmäßige Überprüfung
- Zuständigkeit, wenn Subunternehmer (Auftragsverarbeiter) eingeschaltet werden sollen
- Zuständigkeit für die Erarbeitung und Ausführung im Rahmen der Datenportabilität
- Regelungen für Notfälle und Vorgehen bei Datenschutzverletzungen
- interne Haftungsvereinbarungen und finanzielle Gegebenheiten
- Festlegung zur Revision und Überprüfungen der Vereinbarung
- gegebenenfalls Festlegung zur zentralen Anlaufstelle
- Regelungen zur Aufnahme neuer Partner (also weiterer Verantwortlicher)
- Festlegung der Voraussetzungen und Folgen bei Kündigung bzw. Austritt einer der Verantwortlichen (bis hin zur Auflösung der joint controllership)